

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Investmentvermögen: **AVOLO Aviation GmbH & Co. Geschlossene Investment KG**

Die AVOLO Aviation GmbH & Co. Geschlossene Investment KG ist ein geschlossener Alternativer Investmentfonds („Fonds“).

Der Fonds wird von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („KVG“), verwaltet. Die KVG ist eine Tochtergesellschaft der Commerz Real AG, die ihrerseits ein mittelbares Tochterunternehmen der Commerzbank AG ist.

Die Anlage stellt eine unternehmerische Beteiligung dar.

### Ziele und Anlagepolitik

Gegenstand des Fonds ist die Anlage und Verwaltung seiner Mittel zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach seiner festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen seiner Anleger. Die Investition des Fonds erfolgt ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung und unter Berücksichtigung der Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“) in ein Luftfahrzeug mit dem Ziel aus der Bewirtschaftung und aus der Veräußerung des Luftfahrzeuges Erträge zum Nutzen der Anleger des Fonds zu erzielen.

Die Anlagestrategie des Fonds sieht insbesondere eine Gebrauchsüberlassung des Luftfahrzeuges an Dritte für etwa 15,5 Jahre und anschließend den Verkauf des Luftfahrzeuges vor. Mindestens 80 % des Wertes des Investmentvermögens des Fonds soll in dem Luftfahrzeug angelegt sein. Bis zu 20 % des Wertes des Investmentvermögens des Fonds können in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden. Ausnahmsweise dürfen auch mehr als 20 % des Wertes des Investmentvermögens in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, wenn das Luftfahrzeug veräußert worden ist oder einen Totalschaden erlitten hat.

Die Erträge, die der Fonds in einem Geschäftsjahr erwirtschaftet, sollen an die Anleger ausgezahlt werden, soweit die Erträge nicht nach Auffassung der KVG und der Geschäftsführung des Fonds als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte des Fonds, zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten und/oder zur Substanzerhaltung des Fonds benötigt werden.

Kreditaufnahmen sind bis zur Höhe von 60 % der von dem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände zulässig, sofern die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind und die Verwahrstelle des Fonds der Aufnahme des Kredites zugestimmt hat. Die Belastung von Vermögensgegenständen darf insgesamt 60 % des Verkehrswertes der Vermögensgegenstände des Fonds nicht übersteigen. Die vorstehend genannten Grenzen von 60 % gelten nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebes des Fonds, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebes. Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, dürfen nur zur Absicherung der von dem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust (einschließlich der Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken) getätigt werden.

Die Laufzeit des Fonds ist befristet bis zum 31.12.2029. Eine ordentliche Kündigung (Rückgabe der Anteile) durch den Anleger ist während der Laufzeit des Fonds, also bis zum 31.12.2029, ausgeschlossen. Die Geschäftsführung des Fonds kann die Verlängerung oder die Verkürzung der Dauer des Fonds einmalig oder in mehreren Schritten um insgesamt bis zu fünf Jahre beschließen, sofern die Gesellschafter des Fonds der Verlängerung oder der Verkürzung der Dauer des Fonds zustimmen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**Empfehlung:** Dieser Fonds ist für Anleger nicht geeignet, die eine festverzinsliche Kapitalanlage mit fester Rückzahlung und fester Laufzeit wünschen oder auf die jederzeitige Verkäuflichkeit der Anlage angewiesen sind.

Zur Verwirklichung dieser Anlagestrategie hat der Fonds am 16.06.2014 ein im Jahr 2012 ausgeliefertes Langstrecken-Passagierflugzeug vom Typ B777-300ER des Herstellers Boeing mit der Herstellererienummer 41083 (Registrierung: A6-ENC), welches über eine Reichweite von mehr als 10.000 Kilometer und eine Passagierkapazität von 428 Passagieren (in einer 2-Klassen-Konfiguration) verfügt, erworben („Flugzeug“). Das Flugzeug ist kraft eines abgeschlossenen Leasingvertrages noch bis zum 30.11.2024 der international operierenden Fluggesellschaft Emirates zum Gebrauch überlassen worden. Das Flugzeug ist derzeit eingetragen im Luftfahrtregister der General Civil Aviation Authority der Vereinigten Arabischen Emirate. Emirates hat das Recht, die Dauer des Leasingvertrages um weitere drei Jahre zu verlängern. Der Fonds hat für die Finanzierung des Flugzeugkaufpreises ein langfristiges Darlehen in Höhe von USD 90 Millionen mit der Sumitomo Mitsui Banking Corporation, Brussels Branch und ein kurzlaufendes Darlehen mit der Commerzbank AG in Höhe von USD 86,20 Millionen zur Zwischenfinanzierung des noch einzuwerbenden Kommanditkapitals abgeschlossen. Beide Darlehen sind zu marktüblichen Bedingungen besichert.

Natürliche oder juristische Personen, Personenhandelsgesellschaften sowie Stiftungen können sich nach Maßgabe der Regelungen des abzuschließenden Treuhandvertrages an dem Fonds mittelbar als Treugeber über die Treuhandkommanditistin, die AVIO Verwaltung und Treuhand GmbH, beteiligen. Die Treuhandkommanditistin beteiligt sich treuhänderisch für den Anleger als Kommanditistin an dem Fonds in der im Treuhandvertrag vereinbarten Höhe („Fondsanteil“). Nach Ablauf von sechs Monaten kann jeder Anleger diese mittelbare Beteiligung jederzeit während der Laufzeit des Fonds in eine unmittelbare Beteiligung umwandeln und Kommanditist werden. Der Ausgabepreis für einen Anleger ist der Betrag seines Fondsanteils zuzüglich eines Ausgabeaufschlags. Der Ausgabeaufschlag beträgt 5 % des Fondsanteils. Der Fondsanteil ist in United States Dollar (USD) zahlbar. Der Betrag des Fondsanteils im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Treuhandvertrages muss (i) durch 1.000 ohne Rest teilbar sein, (ii) mindestens dem Gegenwert von EUR 20.000 entsprechen (Basis: Euro-Referenzkursveröffentlichung der Europäischen Zentralbank) und (iii) mindestens USD 30.000 betragen.

### Risiko- und Ertragsprofil der Anlage

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des Fonds gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Die wirtschaftliche Entwicklung der Investition des Fonds und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden und hängen insbesondere von der Bonität des Leasingnehmers Emirates und der Entwicklung des Luftfahrzeugmarktes ab. Die Anlage in den Fonds birgt daher neben der Chance auf Erträge auch Verlustrisiken. Bei negativer Entwicklung besteht das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals (einschließlich des gezahlten Agios) sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet.

Wesentliche Risiken, die mit der Anlage verbunden sind und die sich im Fall ihres Eintritts nachteilig für den Fonds und/oder den Anleger auswirken können, sind nachfolgend beschrieben. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten.

#### ● Risiko aus fehlender Risikostreuung

Die Erträge des Fonds (z. B.: aus der Vermietung oder dem Verkauf des Flugzeuges) können infolge nachteiliger Entwicklungen, die das Flugzeug betreffen, sinken oder ausfallen. Nachteilige Entwicklungen, die das Flugzeug betreffen, können nicht durch andere Investitionen und deren Wertentwicklung

ausgeglichen oder abgemildert werden, da der Fonds nur in das Flugzeug investiert. Es findet also keine Streuung des Risikos durch Investition in mehrere Vermögensgegenstände statt.

#### ● Risiko des Wegfalls von Einnahmen und des Anfalls höherer Ausgaben

Die Erträge des Fonds können infolge des (ganzen oder teilweisen) Wegfalles von Einnahmen und/oder des Anfalls höherer Ausgaben sinken oder ausfallen. Falls der Fonds anders als geplant geringere oder keine Einnahmen erzielt und/oder höhere Ausgaben als geplant anfallen, kann dies zu einem ungeplanten Verbrauch des Eigenkapitals führen, da der Fonds laufende Verpflichtungen hat, die der Fonds unabhängig von seinen Einnahmen zu erfüllen hat (z.B. Zins- und Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit Darlehen).

Einnahmen können zum Beispiel (ganz oder teilweise) wegfallen, wenn

- (i) der Nutzer des Flugzeuges zahlungsunfähig wird und/oder seinen Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag nicht vertragsgemäß nachkommt und nach der Beendigung des Leasingvertrages mit Emirates eine Neuvermietung des Flugzeuges nicht oder nur zu schlechteren Bedingungen möglich ist;
- (ii) nach Ablauf des Leasingvertrages mit Emirates eine Weiter- oder Neuvermietung des Flugzeuges nicht oder nur zu schlechteren Bedingungen möglich ist;
- (iii) nach Ablauf des Leasingvertrages mit Emirates und nach Ablauf von etwaigen Weiter- und/oder Neuvermietungsverträgen der Verkauf des Flugzeug (z. B.: infolge der zum Veräußerungszeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen für Langstreckenflugzeuge und/oder des Zustandes des Flugzeugs) nicht oder nur zu schlechteren (als den geplanten) Bedingungen möglich ist;
- (iv) sich die rechtlichen und/oder steuerlichen Rahmenbedingungen nachteilig ändern; und/oder
- (v) dem Fonds im Zusammenhang mit den vorstehenden Szenarien zusätzliche Kosten (z. B.: für die Vermarktung) entstehen.

Höhere Ausgaben können dem Fonds dann entstehen, wenn der Fonds zum Beispiel höhere Steuern, Abgaben oder Versicherungsprämien als geplant bezahlen muss.

#### ● Risiko der Insolvenz des Fonds

Der Fonds kann insolvent werden, falls der Fonds anders als geplant geringere oder keine Einnahmen erzielt und/oder höhere Ausgaben hat. Eine generelle Verpflichtung eines Dritten, den Fonds mit ausreichend Mitteln auszustatten, so dass dieser seinen Verpflichtungen nachkommen kann oder die Zahlungsverpflichtungen des Fonds zu erfüllen, besteht nicht, insbesondere gehört der Fonds keinem Einlagensicherungssystem an.

#### ● Risiko der Haftung des Anlegers für Verbindlichkeiten des Fonds

Jeder Anleger, der sich als Kommanditist an dem Fonds beteiligt, haftet gegenüber den Gläubigern des Fonds maximal in Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme, es sei denn der Anleger hat seine Einlage insoweit eingezahlt und ihm wurde weder die Einlage zurückgewährt noch eine Ausschüttung gezahlt, die den Wert der Kommanditeinlage unter den Betrag der Haftsumme herabmindert. Anleger, die als Treugeber mittelbar beteiligt sind, haften entsprechend, da sie aufgrund des Treuhandvertrages gegenüber der Treuhandkommanditistin verpflichtet sind, diese von einer solchen Haftung gegenüber den Gläubigern des Fonds freizustellen. Die Haftsumme entspricht 10 % der (mit einem festen Umrechnungskurs in Höhe von USD 1,0 je Euro 1,0) in Euro umgerechneten Einlage (ohne Agio).

#### ● Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit der Anlage, Liquiditätsrisiko

Eine Veräußerung des Fondsanteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, allerdings nur unter Beachtung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages/Treuhandvertrages. Danach bedarf die Veräußerung eines Fondsanteils der Zustimmung der Geschäftsführung des Fonds und der Verkauf darf nur an Dritte erfolgen, die sich an dem Fonds unmittelbar oder mittelbar beteiligen dürfen. Zudem kann die tatsächliche Handelbarkeit (z. B.: über sogenannte Zweitmarktplattformen) aufgrund geringer Handelsvolumina eingeschränkt oder nicht möglich sein. Es existiert kein Handelsplatz, an dem die Anteile an dem Fonds (in Art, Weise, Umfang und Volumina) wie börsennotierte Aktien gehandelt werden.

#### ● Operationelle Risiken

Mit dem Betrieb des Anlageobjektes sind operationelle Risiken wie z. B. aus der nicht sachgerechten Wartung oder Instandhaltung des Anlageobjektes durch den Leasingnehmer, der Notwendigkeit zur Vornahme von regulatorischen Modifikationen am Anlageobjekt, der Unterbringung oder Einschränkungen beim Versicherungsschutz.

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Diese können an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist dem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Darstellung der Risiken“ (Seite 23 ff.) zu entnehmen.

#### Kosten und Gebühren

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom Fonds gezahlten Provisionen sowie Informationen zu den an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren und Ihre Berechnung sind ausschließlich dem Verkaufsprospekt in den Abschnitten „Wirtschaftliche Angaben“ (Seite 50 ff.), „Angaben zu den Kosten“ (Seite 58 ff.) und den „Anlagebedingungen“ (Seite 92 ff.) zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
<b>Ausgabeaufschläge</b>	5 % des Fondsanteils
<b>Rücknahmeabschläge</b>	0 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von der Anlage des Anlegers vor der Anlage abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
<b>Laufende Kosten</b>	rund 1,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat.	
<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	2,4 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes in der Abrechnungsperiode

#### ● Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

- (i) Der Anleger hat einen Ausgabeaufschlag in Höhe von **5 %** der Einlage an den Fonds zu zahlen. Rücknahmeabschläge sind vom Anleger nicht zu zahlen.
- (ii) Der Fonds hat zudem an die KVG und/oder Dritte einmalig Kosten und Vergütungen (z. B.: für die Bereitstellung des Fremdkapitals, über den Ausgabeaufschlag hinausgehende Vermittlungsgebühren für die Vermittlung des Eigenkapitals, die Übernahme der Platzierungsgarantie) („**Initialkosten**“) inklusive Umsatzsteuer in Höhe von maximal **13,4 %** von USD 86.750.000 (dem Betrag des einzuwerbenden Kommanditkapitals) zu zahlen. Die Initialkosten sind, soweit sie noch nicht bezahlt worden sind, nach Einzahlung der Einlage und Ablauf der Frist, innerhalb derer der Beitritt widerrufen werden kann, zur Zahlung an die KVG und Dritte fällig.

Die Summe aus dem Gesamtbetrag der Ausgabeaufschläge und der Initialkosten beträgt maximal **17,53 %** von USD 86.750.000 (dem Betrag des einzuwerbenden Kommanditkapitals des Fonds) zuzüglich Ausgabeaufschläge, also insgesamt USD 91.087.500.

#### ● Kosten, die der Fonds im Laufe des Jahres zu leisten hat

Die im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesenen laufenden Kosten betragen rund USD 135.000. Dies entspricht 3,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes inklusive Umsatzsteuer, der dem Nettoinventarwert zum 31.12.2014 entspricht. Die in der vorgenannten Tabelle ausgewiesenen **laufenden Kosten** beruhen auf einer Schätzung der erwarteten laufenden Kosten und des durchschnittlichen Nettoinventarwertes für das erste vollständige Geschäftsjahr 2015. Die Gesamtkostenquote für laufende Kosten umfasst nicht die einmaligen Initialkosten und die (beim Kauf oder Verkauf des Flugzeuges) zu zahlenden Transaktionskosten. Die laufenden Kosten werden jeweils zum Geschäftsjahresende berechnet und im Anschluss durch den Jahresabschlussprüfer geprüft und können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten laufenden Kosten. Die KVG unterliegt dabei gemäß Anlagebedingungen den nachfolgenden Beschränkungen: Die KVG, die Komplementärin des Fonds und die geschäftsführende Kommanditistin erhalten für die Verwaltung des Fonds, die Geschäftsführung und Haftung sowie die Verwaltung des Leasingvertrages erstmals ab

dem 01.01.2015 eine jährliche Vergütung in Höhe von insgesamt bis zu **1,0 %** der Bemessungsgrundlage gemäß Anlagebedingungen inklusive Umsatzsteuer. Im Jahr 2015 betrug die Vergütung der KVG USD 476.000. Die KVG, die Komplementärin des Fonds und die geschäftsführende Kommanditistin sind berechtigt, quartalsweise anteilige Vorschüsse zu erheben. Die Verwahrstelle erhält für die Übernahme der Verwahrstellenfunktion eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu **0,3 %** des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im jeweiligen Geschäftsjahr, mindestens jedoch 18.564 Euro inklusive Umsatzsteuer. Weitere laufende Kosten (z. B. für die laufende Bewertung, technische Inspektionen des Anlageobjektes, Bankgebühren sowie Beratungs- und Prüfungsleistungen) wurden in Höhe von **0,1 %** des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im jeweiligen Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer angenommen.

• **Kosten, die der Fonds am Ende der Laufzeit bei Erfolg zu leisten hat**

Der Fonds hat an die KVG für die Verwaltung der Gesellschaft je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu **20,0 %** (Höchstbetrag) des Betrages zahlen, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits geleisteter Ausschüttungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von **6,5 %** übersteigt (absolut positive Anteilswertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu **2,4 %** des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage der Gesellschaft und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet.

Die vorstehenden Kosten sowie Transaktionskosten im Rahmen des Kaufes und Verkaufes des Flugzeuges fallen im Zusammenhang mit dem Fonds an (werden also für die Funktionsweise des Fonds verwendet) und sind von dem Fonds zu bezahlen. Diese Kosten mindern das potentielle Anlagewachstum und die Rendite des Fonds.

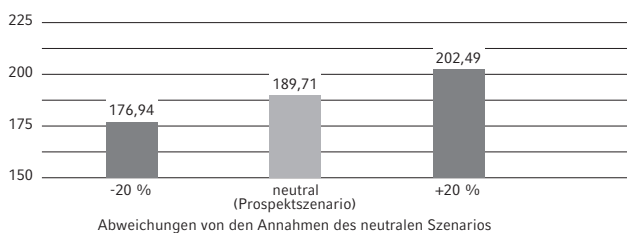
**Wertentwicklung in der Vergangenheit und Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge**

Angaben zur Wertentwicklung in Form des geprüften und testierten Jahresabschlusses liegen bislang nur für das Jahr 2014 vor. Da es sich hierbei um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt, sind noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um den Anlegern nützliche Angaben über die frühere Wertentwicklung des Fonds zu machen. Insofern wird nachstehend eine Schätzung über die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und die angestrebten Erträge im Rahmen von drei zweckmäßigen Szenarien der potentiellen Wertentwicklung dargestellt. Die Grundlage bilden die Planrechnung sowie die im Verkaufsprospekt getroffenen Annahmen zur potentiellen Wertentwicklung und Barausschüttung nach Ablauf der Grundmietzeit („neutrales Szenario“), vgl. Verkaufsprospekt, Seite 55 ff. Das neutrale Szenario unterstellt eine Anschlussvermietung um weitere fünf Jahre und die Veräußerung des Flugzeugs nach rund 15,5 Jahren Mietdauer. Die Schätzungen beinhalten kumulierte Mittelrückflüsse in Prozent der Kommanditeinlage ohne Ausgabeaufschlag.

**I. Änderung der Leasingrate nach der Grundmietzeit**

Um die Auswirkungen unterschiedlicher Leasingeinnahmen nach Ablauf der Grundmietzeit mit Emirates auf die Gesamtausschüttungen der Vermögensanlage zu veranschaulichen, wurde in der nachstehenden Übersicht eine Veränderung der Leasingeinnahmen während der Anschlussvermietung in der Spannweite -20 Prozent bis +20 Prozent untersucht.

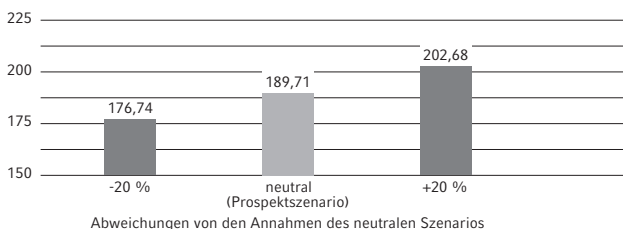
**Gesamtausschüttung in Prozent des Kommanditkapitals bei Änderung der Leasingeinnahmen (Planung<sup>1</sup>)**



**II. Änderung des Veräußerungserlöses**

Die Veräußerung des Anlageobjektes wird bei der Betrachtung der Gesamtausschüttung im Jahr 2029 unterstellt. Die Bemessung des Veräußerungserlöses im neutralen Szenario basiert auf dem niedrigeren Erwartungswert der Bewerter AVITAS und mba zum Zeitpunkt der Ankaufsbewertung.

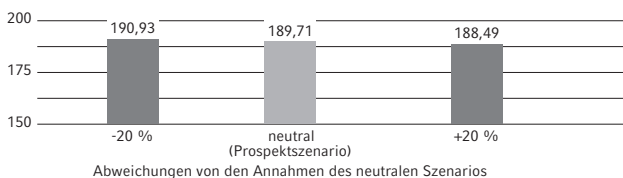
**Gesamtausschüttung in Prozent des Kommanditkapitals bei Änderung des Veräußerungserlöses (Planung<sup>1</sup>)**



**III. Änderung der Einmalkosten im Zusammenhang mit einem möglichen Leasingnehmerwechsel sowie der Veräußerung**

Das neutrale Szenario unterstellt Einmalkosten im Zusammenhang mit der Anschlussvermietung des Anlageobjektes nach Ablauf der Grundmietzeit mit Emirates sowie der Veräußerung in Höhe von **2,4 bzw. 2,9 Millionen US-Dollar**.

**Gesamtausschüttung in Prozent des Kommanditkapitals bei Änderung der Einmalkosten im Zusammenhang mit einem möglichen Leasingnehmerwechsel sowie mit der Veräußerung (Planung<sup>1</sup>)**



Der Aussagewert der Diagramme im Hinblick auf die künftige Wertentwicklung des Fonds ist begrenzt. Die dargestellten Abweichungen stellen nicht die maximal mögliche Abweichung dar. Zudem können Abweichungen auch kumuliert eintreten.

**Praktische Informationen**

Verwahrstelle des Fonds ist die CACEIS Bank Deutschland GmbH, München.

Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt (nebst Anlagebedingungen, Gesellschafts- und Treuhandvertrag) in deutscher Sprache zu dieser Vermögensanlage und eventuelle Nachträge hierzu sowie weitere Informationen über den Fonds (einschließlich der Angabe des aktuellen Anteilspreises) unter [www.cfb-invest.com](http://www.cfb-invest.com) und kann diese kostenlos bei der Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Mercedesstraße 6, 40470 Düsseldorf, Telefon +49 211 7708-2200 anfordern.

Die Jahresberichte in deutscher Sprache können bei dem Fonds, geschäftsansässig Geigersbergstraße 37, 76227 Karlsruhe, und der KVG, geschäftsansässig Mercedesstraße 6, 40470 Düsseldorf, kostenlos angefordert werden. Zusätzlich können die Jahresberichte auch im Internet unter [www.cfb-invest.com](http://www.cfb-invest.com) bezogen werden.

Für den Fonds gelten die deutschen Steuervorschriften. Die deutschen Steuervorschriften können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen. Nähere Erläuterungen der für den Anleger bedeutsamen Steuervorschriften sind im Verkaufsprospekt im Abschnitt „Steuerliche Angaben“ (Seite 64 ff.) dargestellt. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

Dieser Fonds ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) reguliert.

Die Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist, haftbar gemacht werden.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 04.02.2016.

<sup>1</sup> Planungen sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.

